ORTSNACHRICHTEN

OWINGEN

Bodenseekreis

Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf

47. Jahrgang • Nr. 08 Samstag, 27. Februar 2021

Infos finden Sie unter „Kirchliche Nachrichten“ Ökumene

Auentalschule

Frau Wolf – die „neue“ Konrektorin

Die Auentalschule kann positive Neuigkeiten bekanntgeben! Frau **Martina Wolf,** die seit dreieinhalb Jahren schon die Arbeit der Konrektorin ausführt, ist nun offiziell in dieser Position bestätigt worden. Am 16. Februar 2021 wurde Frau Wolf ihre Ernennungsurkunde durch die Schulamtsleiterin Frau Huber im Staatlichen Schulamt Markdorf überreicht.
Die Stelle im Rahmen des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen ist nach einigen Jahren endlich wieder ausgeschrieben worden. Frau Wolf hat sich selbstverständlich beworben und die dazugehörige Prüfung mit Bravour bestanden. Wir freuen uns sehr, dass sie ihre Tätigkeit nun auch amtlich besiegelt weiterführen kann.
Somit ist das Schulleitungsteam der Auentalschule nun auch auf dem Papier offiziell bestätigt. Frau Pegels gratulierte Frau Wolf im Namen des Kollegiums mit einem schönen Frühlingsstrauß und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit rund um das Wohl der Schülerinnen und Schüler und das Kollegium der Auentalschule.

WICHTIGE RUFNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Bürgermeister
Henrik Wengert 07551 8094-21
Sekretariat 07551 8094-21
Meldeamt 07551 8094-42
Standesamt 07551 8094-28
Hauptamt 07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle 07551 8094-36
Ortsbauamt 07551 8094-35
Gemeindekasse 07551 8094-24
Finanzverwaltung 07551 8094-22
Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauhof 07551/8094-35
Hausmeister
(Klaus Waldbüßer) 0160 1820278
Auentalschule
Sekretariat 07551 8094-39
Kindergärten
St. Nikolaus 07551 8094 -70
Am Guggenbühl 07551 60494
Billafingen 07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN:
Ortsvorsteher Markus Veit
Rathaus: 07557 929264
Privat: 07557/929797
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN:
Ortsvorsteher
Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF:
Ortsvorsteherin
Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf 1 10
Feuerwehr 1 12
Polizeirevier Überlingen 07551 80 40

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Service Büro im Rathaus Owingen
Nachbarschaftshilfeverein „GEMEINSAM STATT EINSAM“
mobil: 0151/52320276
– donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr
Pflegeberatung Ganal
– dienstags von 10 – 12 Uhr
Pflegeberatung Sozialstation Bodensee e.V. – donnerstags von 14 – 16 Uhr
Tel.: 07551/8094-11

Soziales
Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771/8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551/60863
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180
Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
(im Jugendamt Bodenseekreis) 07541 204 5627
Vathana.Thavendrandathan@bodenseekreis.de
Malteser Hilfsdienst e.V 07551-970970
Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Heike Langer, Tel.: 015904204243

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371
Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557/820778, mobil: 0162/7306362
Abteilung Hohenbodman: Volker Feiler
Tel.: 07557/929803, mobil: 0170/9393632
Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178/9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800/5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551/8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

Samstag, 27.02.2021
Münster-Apotheke, Münsterstraße 1, Überlingen, Tel.: 07551/63329
Physikats-Apotheke, Hohenzollernstraße 32, Wald, Tel.: 07578/92120

Sonntag, 28.02.2021
Kuony-Apotheke, Goethestraße 16, Stockach, Tel.: 07771/7021
Apotheke im Rosenhof, Salemer Straße 3, Bermatingen, Tel.: 07544/91151

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 09/2021 ist am **Mittwoch, 03. März 2021 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

■ IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

UNSERE JUBILARE

Am kommenden Mittwoch, den 03. März 2021 kann

Herr Helmut Berning aus Owingen
seinen 75. Geburtstag feiern.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und
wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Wussten Sie schon...

...dass die Umnutzung von genehmigten Wohnungen zu Ferienwohnungen baugenehmigungspflichtig ist?
Die Umnutzung von genehmigtem Wohnraum zu Ferienwohnungen bedarf einer Baugenehmigung. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich „nur“ um eine kleine Einliegerwohnung handelt, die umgenutzt werden soll, oder „nur“ um eine Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Auch die Lage innerorts („Innenbereich“) oder außerorts („Außenbereich“) ist für die grundsätzliche Baugenehmigungspflicht unerheblich. Es müssen noch nicht einmal bauliche Änderungen erfolgen und doch gelangen wir, egal wie man es dreht und wendet, immer in die baurechtliche Genehmigungspflicht. Aber warum ist das so?

Bei der Umnutzung von Wohnungen zu Ferienwohnungen ändert sich bauplanungsrechtlich die Nutzungsart des Gebäudes. Ferienwohnungen zählen nach aktueller Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Regel zu den „nicht störenden Gewerbebetrieben“ bzw. bei einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der im dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung zu den „Betrieben des Beherbergungsgewerbes“
(vgl. § 13a BauNVO).

Bei der Umnutzung einer Wohnung zur Ferienwohnung verliert beispielsweise ein bislang reines Wohngebäude seinen bisherigen Nutzungscharakter und wird zu einem gemischt genutzten oder gewerblichen Gebäude bzw. einem Beherbergungsbetrieb. Eine solche Nutzungsänderung ist gem. §§ 49, 2 Abs. 13 lit. 1 LBO als genehmigungspflichtiges Vorhaben zu werten und bedarf auch ohne bauliche Maßnahmen einer **Baugenehmigung**. Da sich der Nutzungscharakter der betreffenden Einheit ändert, gelten bauplanungs- und bauordnungsrechtlich weitergehende oder zumindest andere Anforderungen als für die „normale“ Wohnnutzung (u.a. Barrierefreiheit), so dass eine verfahrensfreie Nutzungsänderung im Sinne des § 50 Abs. 2 lit. 1 LBO nicht, auch nicht ausnahmsweise, möglich ist.

Die bei Baurechtsbehörden gängige und anerkannte Legaldefinition zu Ferienwohnungen lautet wie folgt:
Definition der Ferienwohnung
Im Gesetz werden Ferienwohnungen als Räume oder Gebäude definiert, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind. Wohnen und Ferienwohnen unterscheiden sich danach insbesondere unter dem Aspekt der dauerhaften Nutzung durch einen festen Benutzerkreis einerseits und einem ständig wechselnden Kreis von Gästen zur vorübergehenden Nutzung andererseits. Bestimmte zeitliche Vorgaben an den vorübergehenden Aufenthalt werden allerdings im Gesetz nicht definiert. Eine kurzfristige Nutzung durch den Verfügungsberechtigten selbst hindert die Annahme einer Ferienwohnung nicht.

Eigene Häuslichkeit
Eine Ferienwohnung liegt nur dann vor, wenn die Räume eine eigene Häuslichkeit zulassen. Diese liegt vor, wenn die Räume eine gewisse Abgeschlossenheit aufweisen und insbesondere über Sanitär- und Kocheinrichtungen verfügen. Eine bloße Kochmöglichkeit oder ein Kühlschrank machen ein Hotelzimmer nicht zu einer Ferienwohnung. Auch die bloße Überlassung von Schlafraum in einer ansonsten dauerhaft bewohnten Wohnung erzeugt auch bei der Möglichkeit zur Mitbenutzung von Küche und Bad keine eigene Häuslichkeit.

Entgeltlichkeit
Nach der ausdrücklichen Formulierung des Gesetzes liegt eine Ferienwohnung im Sinne der BauNVO nur bei entgeltlicher Überlassung vor. Erfolgt die Überlassung lediglich an beispielsweise Freunde oder Verwandte, ohne dass diese hierfür ein Entgelt leisten, handelt es sich nicht um eine Ferienwohnung.

Für die Beantragung einer Nutzungsänderung zur Ferienwohnung gibt es keine formellen Erleichterungen im Vergleich zum anderen baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Dem Bauantrag sind die „Bauvorlagen in Genehmigungsverfahren“ gem. § 2 LBOVVO beizufügen.

Ob für die Nutzungsänderung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Baugenehmigung erteilt werden kann, hängt von den Umständen des konkreten Einzelfalles ab. Eine Baugenehmigung ist gem. § 58 Abs. 1 LBO dann zu erteilen, wenn dem genehmigungspflichtigen Vorhaben keine von der Baurechtsbehörde zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorhaben entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund kann eine pauschale Aussage zu den Erfolgsaussichten einer Ferienwohnung immer nur vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Für Fragen zum Baugenehmigungsverfahren stehen die Mitarbeiter der Baurechtsbehörde gerne zur Verfügung.

**Ihre Baurechtsbehörde
der Verwaltungsgemeinschaft
Überlingen-Owingen-Sipplingen**

Aktuelle Fallzahlen Corona

Stand: Mittwoch, 24.02.2021, 10:00 Uhr

Corona infizierte Personen seit März 2020	75 (+ 3 Vorwoche)
Aktuell infizierte Personen (positiv getestete) und in Quarantäne	4
Personen in Quarantäne (nicht positiv)	8 (3 Kontaktpersonen der Kategorie 1, 1 Haushaltsangehörige, -4- Reiserückkehrer)
7-Tages-Inzidenz für Owingen:	65,98

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 23.02.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus kultur|o in Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

TOP Thema

1. Aktuelle Informationen
2. Einwohnerfragestunde
3. Bauantrag auf Neubau eines Campingplatzes auf den Grundstücken Flst. Nr. 549, 552 und 552/7, Kreuzstraße, Owingen
4. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flst. Nr. 579/8 und 579/9, Weidenweg 31, Owingen
5. Bauantrag zur energetischen Sanierung des nördlichen Wohnhausteils und Aufbau von zwei Gauben sowie Abriss und Wiederaufbau des südlichen Wohnhausteils mit Angleichung der Firsthöhe auf dem Grundstück Flst. Nr. 32, Turmstraße 1, Hohenbodman
6. Belieferung der Wärmeversorgung Owingen mit Holzhackschnitzeln
7. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - Berücksichtigung der Anträge der Gemeinde Owingen und erneute Anhörung
8. Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ in Billafingen
9. Beschluss über die Annahme von Spenden 2020
10. Verschiedenes

1. Aktuelle Informationen
a) Landtagswahl
Herr Bürgermeister Henrik Wengert kam auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl zu sprechen und appellierte an die Wahlberechtigten, vom Wahlrecht regen Gebrauch zu machen.

Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer informierte darüber, dass es in Owingen insgesamt 3.261 Wahlberechtigte gibt. Sie gab außerdem bekannt, dass sich eines der beiden Owinger Wahllokale erstmals im kultur|o befindet, während der Kindergarten St. Nikolaus das zweite Wahllokal sein wird. Sie weist auch auf die Pflicht hin, beim Wählen in den Wahllokalen Masken zu tragen. Abschließend gibt Frau Holzhofer bekannt, dass der Briefwahlbezirk Owingen ein „repräsentativer Wahlbezirk“ sein wird, d. h. die Wahlergebnisse werden vom Statistischen Landesamt ausgewertet. Außerdem gebe es in diesem Jahr ein mediales Interesse an der Wahl in Owingen. So werde ein Team von Infratest genauso anwesend sein wie ein Team der Forschungsgruppe Wahlen, welches für das ZDF arbeite.

b) Corona-Pandemie
Herr Bürgermeister Henrik Wengert informierte über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Corona-Pandemie. Bekanntlich sei der Lockdown bis zum 7. März 2021 verlängert worden, allerdings mit gewissen Erleichterungen. So seien sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Schulen in Baden-Württemberg seit dieser Woche wieder geöffnet, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Unterricht an der Auentalschule finde nur für „halbe Klassen“ statt, d. h. im Wechsel habe die eine Hälfte der Schüler Präsenzunterricht, während die andere Hälfte sich in der Notbetreuung befinde.

Für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Lehrerinnen und Lehrer sei nun vorgesehen, dass diese sich zwei Mal wöchentlich auf Covid-19 testen lassen können. Man versuche, auf kommunaler Ebene eine Schnelltest-Infrastruktur aufzubauen, so dass dieses Testen ab Anfang März auch funktioniert.

Abschließend gibt Herr Bürgermeister Henrik Wengert bekannt, dass es in Owingen aktuell 4 Corona-Infizierte gibt und dass die Sieben-Tages-Inzidenz im Ort bei 65,98 liegt.

2. Einwohnerfragestunde
Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Bauantrag auf Neubau eines Campingplatzes auf den Grundstücken Flst. Nr. 549, 552 und 552/7, Kreuzstraße, Owingen
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Campinggarten Owingen“ und hält sich an die Vorgaben des Bebauungsplans.

Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn zeigte anhand von Plänen und Ansichten auf, welche Art von Unterkunftsmöglichkeiten vom Bauherr vorgesehen sind und wie die Rezeption des Campingplatzes einerseits und das Sanitärgebäude andererseits aussehen sollen.

Auf die Frage aus dem Gremium nach der Lage der Standplätze für sogenannte „Megaliner“, also übergroße Wohnmobile, wurde dem anwesenden Bauherr das Wort erteilt. Solche Plätze für „Megaliner“ waren anfangs zwar angedacht, seien jetzt aber nicht mehr vorgesehen.

Letztlich stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.

4. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flst. Nr. 579/8 und 579/9, Weidenweg 31, Owingen
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Priel-Nikolauskapelle, 1. Teiländerung“ in Owingen.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung für eine minimale Überschreitung des Baufensters (unter 1 m²) im Bereich des Dachvorsprungs an der südlichen Ecke erforderlich. Nachbarrechtliche Belange sind durch die Erteilung der Befreiung nicht betroffen.

Bereits im Herbst 2016 wurde ein Bauantrag eingereicht, welchem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. November 2016 zugestimmt hat. Die Baugenehmigung durch das Baurechtsamt in Überlingen wurde am 16. Dezember 2016 erteilt. Diese Baugenehmigung ist mittlerweile erloschen.

Die Antragsteller haben nun einen Bauantrag mit einer überarbeiteten Planung eingereicht. Anstelle eines Pultdachs ist nun ein Walmdach beantragt. Das Gebäude ist insgesamt niedriger geworden. Das Gebäude wurde weiter nach Süd-Osten gerückt, der Grundriss etwas verändert sowie die Garage im Umfang etwas reduziert. Städtebaulich tritt das Gebäude gut in Erscheinung.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken, weshalb der Gemeinderat dem vorliegenden Bauantrag so zustimmte.

5. Bauantrag zur energetischen Sanierung des nördlichen Wohnhausteils und Aufbau von zwei Gauben sowie Abriss und Wiederaufbau des südlichen Wohnhausteils mit Angleichung der Firsthöhe auf dem Grundstück Flst. Nr. 32, Turmstraße 1, Hohenbodman
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 Abs. 4 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich) zu beurteilen. Demnach kann ein Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist geplant, den älteren, südlichen Teil zurückzubauen und in gleicher Abmessung wieder herzustellen. Dabei soll die Firsthöhe dem bestehenden, nördlichen Teil angepasst werden. Zusätzlich sollen zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses zwei Schleppgauben errichtet werden. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken. Seitens der Fachbehörden liegen noch

keine Stellungnahmen zu dem Bauvorhaben vor, nach erster Einschätzung des Baurechtsamtes kann eine Baugenehmigung jedoch in Aussicht gestellt werden.

Der Ortschaftsrat hatte in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 über den Bauantrag beraten und diesen befürwortet. Diesem Votum schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

6. Belieferung der Wärmeversorgung Owingen mit Holzhackschnitzeln

Seit dem Jahr 2006 gibt es in Owingen die von der Gemeinde betriebene und über eine Hackschnitzelheizzentrale versorgte Nahwärmeversorgung. Ebenso lange schon versorgt der Maschinenring Linzgau GmbH die Anlage mit Holzhackschnitzeln. Der Maschinenring hatte den Auftrag für die Belieferung damals als günstigster Bieter erhalten.

Aktuell werden die gemeindlichen Einrichtungen im Ortszentrum sowie vier Mehrfamilienhäuser mit Nahwärme versorgt. Zuletzt waren es rund 1.300 Mega-Watt-Stunden Wärme, die jährlich erzeugt wurden, davon kamen nach Abzug der Verluste etwa 70% als Wärme bei den Abnahmestellen an. Von der abgenommenen Wärme konnte etwa 35% an Dritte verkauft werden, die weiteren 65% dienten der Wärmeversorgung gemeindeeigener Einrichtungen. Hier ist das Rathaus größte Abnahmestelle. Das neue Feuerwehrgerätehaus sowie das Mehrgenerationenhaus an der Hauptstraße werden als Abnehmer der Nahwärme demnächst hinzukommen.

Der Maschinenring bzw. der jeweils durch diesen beauftragten Lieferanten, beliefert die Hackschnitzelheizzentrale seit mittlerweile 14 Jahren und das auch zur Zufriedenheit der Gemeinde. Dennoch hat die Verwaltung sich dazu entschlossen, eine Preisabfrage zu machen bzw. die Leistung auszuschreiben. Insgesamt wurden fünf Angebote für die Belieferung der Anlage mit Holzhackschnitzeln ab dem 01. Juni 2021 für eine Vertragsdauer von zunächst 5 Jahren eingeholt.

Vorausgesetzt wird, dass qualitativ hochwertige Hackschnitzel mit einem hohen Wirkungsgrad geliefert werden. Dabei soll gegen Vergütung an die Gemeinde Owingen auch (Rest-) Holz aus dem gemeindeeigenen Wald in Owingen zur Verwendung kommen und die Entsorgung / Verwertung der anfallenden Holzaschen wird vom Hackschnitzellieferant – wie bislang auch schon – übernommen.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote durch die Kämmerei führte zu folgender Bieter-Reihenfolge:

Firma	je MWh Angebotspreis netto in EUR
Bioenergie Allweyer, Owingen	**24,60 EUR**
Bieter B	24,80 EUR
Bieter C	25,90 EUR
Bieter D	29,00 EUR
Bieter E	29,80 EUR

Zuletzt musste die Gemeinde je MWh 27,00 Euro netto entrichten. Das günstigste Angebot liegt also um 2,40 Euro netto bzw. um 8,89% unter diesem Preis. In Summe beläuft sich der Auftrag auf rund 32.000 Euro netto je Jahr.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die Belieferung der Hackschnitzelheizzentrale mit Holzhackschnitzeln und die Entsorgung / Verwertung der anfallenden Holzaschen somit an die Firma Bioenergie Allweyer aus Owingen.

7. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - Berücksichtigung der Anträge der Gemeinde Owingen und erneute Anhöru

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hatte am 20. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den erarbeiteten Fortschreibungsentwurf das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG alt) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG) durchzuführen.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2019 wurde auch die Gemeinde Owingen zu diesem Fortschreibungsentwurf angehört. Dieser wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2019 in aller Ausführlichkeit dargestellt. Im Rahmen dieser Sitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, fünf Anträge an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben zu richten. Darüber hinaus wurde damals bereits festgestellt, dass für die regionale Siedlungsstruktur im Bereich Wohnen ausreichende Potentiale berücksichtigt worden sind.

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Stellungnahme mit diesen Anträgen vom 5. November 2019 wurde schließlich Bestandteil des Abwägungsprozesses zur Fortschreibung des Regionalplans. In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben am 23. Oktober 2020 wurde den Änderungen der Plansätze und der Raumnutzungskarte aufgrund der Berücksichtigung entsprechender Belange aus der ersten Anhörung im Rahmen der Abwägung zugestimmt und beschlossen, diese dem zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans zugrunde zu legen.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits im Vorfeld eruiert, welche Anträge seitens der Gemeinde Owingen im Fortschreibungsentwurf Berücksichtigung gefunden haben und inwiefern sich der Planentwurf im Verhältnis zur ersten Anhörung für das Gemeindegebiet verändert hat.

Letztlich wurden die gestellten Anträge von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben wie folgt bewertet:

1. Antrag auf Rücknahme des Regionalen Grünzugs auf einer ca. 30 ha große Fläche westlich von der L 195 und südlich von der L 205 in Verlängerung des bereits bestehenden Gewerbestandortes der Firma Klöber, um dort ein Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe als künftiges Entwicklungspotential festzusetzen.

   Hinweis: Der Gemeinderat hatte diesen Antrag in Kenntnis der durchaus kritischen Bewertung dieser Gesamtfläche im Umweltbericht gestellt. Letztlich auch als eine Art Bitte um Überprüfung, ob diese Fläche trotz dessen nicht doch als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe ausgewiesen werden könnte. Denn immerhin besteht im Bodenseekreis ein nicht unerheblicher rechnerischer Bedarf an Gewerbeflächen.

   Dem Antrag der Gemeinde Owingen wurde nicht stattgegeben.

   Der Direktor des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, Herr Wilfried Franke, hatte die Gemeindeverwaltung schon im Vorfeld darüber informiert, dass diesem Standort, trotz einem deutlichen Bedarf an gewerblichen Bauflächen im westlichen Bodenseekreis, erhebliche Belange entgegenstehen. Letztlich ist die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben dem Vorschlag der Verbandsverwaltung gefolgt, den dortigen Regionalen Grünzug zu belassen.

2. Antrag auf Rücknahme des Regionalen Grünzugs von einer Fläche im Radius von 200 m rund um die bestehenden Betriebsgebäude (Hofgut Lugenhof) auf dem Gelände des Golfclubs Owingen-Überlingen e. v. zur Erstellung eines Hotelstandorts.

   Dem Antrag der Gemeinde Owingen wurde stattgegeben.

   Der Antrag hat im Rahmen der Abwägung durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben Berücksichtigung gefunden. Rund um

den Lugenhof wurde ein „Loch“ in den Regionalen Grünzug geschnitten. Eine weitere optische Ausdehnung in südliche Richtung war aus naturschutzfachlichen Gründen nicht möglich. Aus diesem Grund ergibt sich in erster Linie in nördlicher Richtung eine Blase zur Entwicklung eines Hotelstandorts.

3. Antrag auf Freihaltung der Grundstücke Flst.-Nrn. 598 und 609 (südliche Teilfläche) der Gemarkung Owingen vom Regionalen Grünzug im Hinblick auf die Entwicklung einer etwaigen Ferienanlage mit feststehenden Gebäuden.

   Dem Antrag der Gemeinde Owingen wurde überwiegend stattgegeben.

   Der Antrag hat im wichtigsten Bereich des geplanten Vorhabens Berücksichtigung gefunden. Die Möglichkeit ein Feriendorf zu erstellen, bleibt insofern insbesondere für die geplanten Hochbauten bestehen. Für den Bereich eines möglichen Rundwegs wurde der Regionale Grünzug zwar zurückgenommen, jedoch eine Grünzäsur festgesetzt. Dort befindet sich im Übrigen großteils eine Überschwemmungsfläche. Ein Rundweg wäre aber grundsätzlich zulässig, jedoch keine weitere Bebauung.

4. Antrag auf Freihaltung des Grundstücks Flst.-Nr. 601 der Gemarkung von einem Regionalen Grünzug für ein mögliches Erweiterungspotenzial des dort ansässigen Gewerbebetriebs.

   Dem Antrag der Gemeinde Owingen wurde stattgegeben.

5. Antrag auf Freihaltung des Grundstücks Flst.-Nr. 552 (Teilfläche) der Gemarkung Owingen von einem Regionalen Grünzug, auf welcher künftig ein Campingplatz erstellt werden soll und die entsprechende Flächennutzungsplanänderung bereits durch das Regierungspräsidium Tübingen mit Verfügung vom 2 Juli 2019 genehmigt worden ist.

   Dem Antrag der Gemeinde Owingen wurde stattgegeben.

Für die regionale Siedlungsstruktur im Bereich Wohnen haben sich rund um die Ortslagen von Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf im Planentwurf keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Für die Gesamtgemeinde Owingen ergeben sich insofern ausreichende Entwicklungspotenziale für den Wohnungsbau.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert erläuterte die wichtigsten Erkenntnisse nochmals anhand von Planausschnitten. Von den fünf gestellten Anträgen seien immerhin vier im Fortschreibungsentwurf berücksichtigt worden. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Gemeinde Owingen könne dies durchaus als Erfolg bezeichnet werden.

Aufgrund des aktualisierten Fortschreibungsentwurfs ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Belange, welche einer nochmaligen Stellungnahme bedürfen. Insofern fasste der Gemeinderat folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nahm das Abwägungsergebnis der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben aus der ersten Anhörung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschloss im Hinblick auf die erneute Anhörung durch die Verbandsverwaltung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben keine weitere Stellungnahme abzugeben.

8. Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ in Billafingen

Im Baugebiet „Hasenbühl“ wurde im Bauabschnitt A die Dr.-Futterer-Straße von Südwesten her fortgeführt und die Hausnummernvergabe aufsteigend festgelegt. Für eine mögliche Schließung der großen Baulücke zwischen dem „Hasenbühlweg“ und dem Baugebiet „Hasenbühl“ ist ein Straßenanschluss offengelassen worden. Dort könnte die Dr. Futterer-Straße dann weitergeführt werden.

Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, der neu zu bauenden Straße, die durch den Bauabschnitt B und C führt, einen anderen Straßennamen zu vergeben. Das Gewann dort heißt „Hinterm Dorf“ und so hatte sich der Ortschaftsrat mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Straße auch so zu benennen. Die Hausnummernvergabe würde dann aufsteigend von Westen her beginnen, denn die Hauptzufahrt wird voraussichtlich von dort erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss schließlich auf Vorschlag aus dem Ortschaftsrat Billafingen, dass die neue Straße im Baugebiet „Hasenbühl“ auf dem Grundstück Flst.-Nr. 38 künftig den Namen „Hinterm Dorf“ trägt.

9. Beschluss über die Annahme von Spenden 2020

Die Annahme von Spenden durch die Gemeinde ist in § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung geregelt. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung hat daher wie in den vorangegangenen Jahren auch einen Bericht erstellt, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke aufgeführt sind. Diese Liste wurde aus Gründen des Datenschutzes als Tischvorlage verteilt. Insgesamt gingen im Jahr 2020 Geld- und Sachspenden in Höhe von 2.611,61 Euro ein.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme oder Vermittlung der im Jahr 2020 eingegangenen Zuwendungen / Spenden zu. Der Bürgermeister wurde wiederum ermächtigt, Einzelspenden bis zu einem Wert von 100,00 Euro unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat entgegenzunehmen.

10. Verschiedenes

a) Barrierefreie Wanderwege

Aus dem Gremium kam mit Verweis auf einen entsprechenden Artikel in der Zeitung des Gemeindetags der Vorschlag, zu prüfen, inwieweit Wanderwege in Owingen rollstuhl- und behindertengerecht sind. Alle Wege, die barrierefrei sind, könne man dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg (LVKM) melden, der diese auf seine Internetseite www.rollstuhlwandern-in-bw.de einstellt. Herr Bürgermeister Henrik Wengert zeigte sich aufgeschlossen und sagte zu, das Thema anzugehen.

b) Corona-Impfung

Aus dem Gremium kam mit Verweis auf eine Berichterstattung im SÜDKURIER, wonach in den Orten Rickenbach und Häusern bereits dezentral bzw. ortsnah geimpft wird, die Frage auf, ob nicht auch in Owingen eine solche Möglichkeit des Impfens vor Ort durch die Gemeinde geschaffen werden kann. Herr Bürgermeister Henrik Wengert antwortete, dass dies im Moment im gesamten Bodenseekreis nicht angedacht sei. Zum Einen sei das Impfen über das Kreisimpfzentrum gut organisiert, zum Anderen gäbe es für eine solche Lösung auch logistische Herausforderungen, wie beispielsweise das Kühlen des Impfstoffs. Alleine die Tatsache, dass im Impfzentrum des Bodenseekreises bei Vollauslastung täglich rund 70 Personen beschäftigt sind zeige, dass sich das nicht ohne Weiteres auf die Gemeinden im Landkreis übertragen lasse.

c) Radwegebau

Seitens eines Gemeinderates wurde auf ein Förderprogramm hingewiesen, mit dem das Land die kommunale Radverkehrsinfrastruktur fördert. Herr Bürgermeister Henrik Wengert erläuterte,

dass die Gemeinde von diesem Programm nicht direkt partizipieren kann, da sie nicht Baulastträger der aktuellen Maßnahmen ist. Der Landkreis Bodenseekreis als solcher werde aber sicherlich alle Möglichkeiten nutzen, die das Förderprogramm hergibt.

d) Fällung eines kranken Baumes in der Owinger Ortsmitte
Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn zeigte anhand eines Fotos und eines Gutachtens auf, dass die in der Ortsmitte Owingens bei der Sporthalle befindliche Linde derart von einem Pilz befallen ist, dass zeitnah mit einer Holzfäule gerechnet wird und die Standsicherheit deswegen gefährdet ist. Der Baum solle daher noch im Laufe des Monats Februar gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung an derselben Stelle sei vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat kommt in diesem Zusammenhang noch der Hinweis auf die 1000-jähriger Linde in Hohenbodman, die sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befinde und untersucht werden sollte.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Gemeinde Owingen Wahlkreis 67 Bodensee

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.** Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

001	**Owingen Süd/West**	Bürgerhaus kultur|o, Mühlenstraße 10
002	**Owingen Nord/Ost**	Kinderhaus St. Nikolaus, Halle, Gartenstraße 2
003	**Taisersdorf**	Ortsverwaltung Taisersdorf, Steinweg 1
004	**Billafingen**	Neue Gerbe Billafingen, Kirchstraße 6
005	**Hohenbodman**	Dorfgemeinschaftshaus Hohenbodman, Lindenstraße 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Achtung: im Hauptort Owingen sind die Wahllokale seit der letzten Wahl verändert worden. Bitte beachten Sie dies! In der Rathausgalerie ist dieses Mal <u>kein</u> Wahllokal untergebracht.

Der Briefwahlvorstand tritt um 15.00 Uhr im <u>Bürgersaal</u> (OG), Rathaus Owingen, Hauptstraße 35, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
   Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatz-bewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtags-wahlgesetzes).
   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Owingen, den 27.02.2021

Henrik Wengert, Bürgermeister

SCHUL-NACHRICHTEN

Weitere Schulen

Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg

Landesgymnasium mit Aufbaugymnasium und Internat
Abitur nach der Realschule?
Am Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg!

Informationsveranstaltung am Freitag 26. Februar 2021
um 16.30 Uhr per Videokonferenz

Das DHG ist ein Aufbaugymnasium mit Internat, so dass sowohl externe als auch interne Schüler*innen willkommen sind. Als Lernort mit familiärer Atmosphäre und besonders schöner Lage wird die Schule von den externen, besonders aber auch von den internen Schüler*innen besonders geschätzt, wie auch Ehemalige immer wieder betonen. Dazu zählen nicht nur die gute Küche, das barocke Gebäude mit Garten und die neu gestalteten Außenanlagen zum Aufenthalt und mit Gelegenheit zu sportlichen Aktivitäten, sondern auch das persönliche Miteinander, auf das an der Schule besonderer Wert gelegt wird.

Das Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg bietet in einem 3-jährigen Aufbauzug den Weg zum allgemeinbildenden Abitur. Angesprochen sind Absolventen der Realschule, Gemeinschaftsschule, Werkrealschule sowie Waldorfschule. Detaillierte Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen in den Naturwissenschaftlichen Zug oder den Musikzug werden auf der Videokonferenz gegeben.

Der Kontakt zur Videokonferenz am 26. Februar wird eine Stunde vor Beginn auf der Homepage der Schule, www.dhg-meersburg.de, veröffentlicht.

VOLKS-HOCHSCHULE

Anmeldungen und Informationen:
www.vhs-bodenseekeis.de

VHS-Service-Zentrale im Landratsamt:
Tel: 07541 204-5425
Fax: 07541 204-5525

Weitere Auskünfte bei Annette Federer
VHS-Außenstelle Owingen,
Tel: 07551 8311011

Corona-Lockdown verlängert: weiterhin keine vhs-Präsenzveranstaltungen
Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
liebe Kursleiterinnen und Kursleiter,
aufgrund der Verlängerung des Corona-Lockdowns verschiebt sich der am 22. Februar geplante Start der Präsenzkurse des neuen Frühjahr/Sommersemesters bis auf Weiteres.
Leider können aktuell keine Kurse in Präsenz durchgeführt werden.
Online-Kurse können weiterhin stattfinden bzw. fortgeführt werden. Unsere aktuellen Online-Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-bodenseekreis.de.
Dort informieren wir Sie auch über die weitere Entwicklung zum Start des Semesters.
Gerne können Sie sich für die Kurse des Frühjahr/Sommersemesters anmelden und sich einen Platz im Kurs sichern. Mit der Hinterlegung einer E-Mail-Adresse erhalten Sie sich die Option auf aktuelle Benachrichtigungen zu Ihrem Kurs.

Unsere vhs-Zentrale ist weiterhin für Sie telefonisch oder per Mail für Sie erreichbar.

Bitte bleiben Sie gesund und zuversichtlich!
Ihre vhs Bodenseekreis“

Italienisch Grundstufe 2, Niveau A1
Vormittagskurs, kleinere Lerngruppe
„Nuovo Espresso“ A1, Bd. I, Lektion 4
(Hueber Verlag, ISBN 978-3-19-205438-9)
Kurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse.
Dr. Ingrid Fischer-Tröstler, 12 Vormittage, 22.02.2021 - 07.06.2021
Montag, 10:30 - 12:00 Uhr (24 UE)
Ev. Gemeindehaus, Kapellenweg 12
CB409116OW / 91,62 EUR inkl. Raummiete
(gültig ab 8 Teilnehmenden)

Spanisch, Grundstufe 4, Niveau A1
„Perspectivas ¡Ya!“ A1, Bd. I, Lektion 13
(Cornelsen Verlag, ISBN 978-3-464-20488-7)
Kurs für Teilnehmende mit Vorkenntnissen.
Wir lernen die Sprache und einiges über die Kultur in Lateinamerika und in Spanien, dies in gemütlichem Tempo.

María Cristina Aguirre Vinueza M. SC., 15 Abende,
22.02.2021 - 28.06.2021
Montag, 18:00 - 19:30 Uhr (30 UE)
Auentalschule, Schulstr. 3
CB422115OW / 90,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Beckenbodentraining
Der Beckenboden beeinflusst unser Körpergefühl und unsere Haltung, somit auch unser inneres und äußeres Erscheinungsbild. Atem- und Entspannungsübungen unterstützen die Wirkung der Übung. Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet. Bitte bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und Decke mitbringen.

Rita Philipp, 10 Vormittage, 23.02.2021 - 11.05.2021
Dienstag, 09:30 - 10:30 Uhr (13.33 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302991OW / 52,40 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Body in Balance
Body in Balance ist ein ganzheitliches Training, das Körper, Geist und Seele anspricht. Mal herausfordernd und kräftigend, mal koordinativ und beweglichkeitsfördernd. Durch Abwechslung, Variationen neuer und spielerischer Elemente, faszialer Technik und Regenerationsaufgaben stärken wir Bänder, Gelenke und Muskeln. Body in Balance ist geeignet für jeden, der offen und neugierig für einen ganzheitlichen Fitnessweg ist. Bitte Getränke, Matte und Handtuch mitbringen.

Manuela Wörner, 12 Tage, 23.02.2021 - 08.06.2021
Dienstag, 17:55 - 18:55 Uhr (16 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302257OW / 48,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Dienstag, 19:00 - 20:00 Uhr (16 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302258OW / 48,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

English - relaxed, Niveau B2/C1
Das Lehrwerk wird am ersten Kursabend besprochen.
Haben Sie irgendwann schon einmal Englisch gelernt? Möchten Sie Ihre Kenntnisse anhand von interessanten Diskussionen auffrischen und erweitern? Halten Sie das Fremdsprachenlernen für ein gutes Gedächtnistraining? Dann wäre das ein Kurs für

Sie. Im Mittelpunkt soll die Verbesserung Ihres Sprachniveaus stehen. Wir üben Hörverstehen, Schreiben und Grammatik.
Margarete Bux, 10 Abende, 23.02.2021 - 11.05.2021
Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr (20 UE)
Ev. Gemeindehaus, Kapellenweg 12
CB406016OW / 67,77 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Wirbelsäulengymnastik
Margrit Widmer, Physiotherapeutin, 15 Abende,
23.02.2021 - 29.06.2021
Dienstag, 19:00 - 20:00 Uhr (20 UE)
Sporthalle, Mühlenstr. 5
CB302074OW / 60,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Salsation®
Salsation® ist ein Tanzworkout, das funktionelle Trainingsabläufe in innovative Tanzbewegungen umwandelt, während der Fokus auf dem Gefühl für Musik und der lyrischen Ausdruckskraft liegt. Salsation® ist ein bunter Mix aus verschiedenen Musikrichtungen und Tanzstilen, wie Latin Dance, Hip Hop, Dancehall, Reggaeton, und für jeden geeignet, egal ob schon leidenschaftlicher Tänzer oder Tanzanfänger. Das Workout verbessert sowohl die Ausdauer, als auch die Beweglichkeit und das eigene Körpergefühl... und das mit jeder Menge Spaß! Move and be moved! Bitte Getränk, Sportkleidung und ein kleines Handtuch mitbringen.
Christina Fussler, 8 Abende, 23.02.2021 - 27.04.2021
Montag, 19:30 - 20:30 Uhr (10.67 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB205233OW / 41,65 EUR (gültig ab 8 Teilnehmenden)

Los-lassen vom Alltag
Ein Mix aus Autogenem Training, Mentaltraining, Visualisieren und Meditation. Fantasiereisen runden das Programm ab. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Wir wollen Stress abbauen, die Achtsamkeit für uns selbst fördern und belastende Gedankenmuster umprogrammieren; Verspannungen lösen sich und innere Ruhe und Gelassenheit stellen sich ein.

Ziel ist, diese Entspannungstechniken auch zwischendurch im Alltag anwenden zu können.

Bitte bequeme Kleidung tragen, Matte und Decke und eventuell ein Kissen mitbringen.

Rita Philipp, 6 Vormittage, 24.02.2021 - 14.04.2021
Mittwoch, 10:00 - 11:00 Uhr (8 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB301953OW / 31,20 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Pilates - Mattentraining „Relax“
Pilates ist ein wirkungsvolles ganzheitliches Bewegungssystem mit dem Ziel, unsere tragende Mitte - die Wirbelsäule - aufrecht, stabil und beweglich zu halten. Bitte Matte und zwei Handtücher mitbringen.
Waltraud Eckert, 15 Abende, 24.02.2021 - 30.06.2021
Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr (20 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB302361OW / 71,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Wirbelsäulengymnastik-Mix für Frauen
Ein Bewegungs-Mix mit Tipps und Tricks zur Gesundheit. Wir trainieren die gesamte Körpermuskulatur und verbessern damit unsere Beweglichkeit und Kraft, stabilisieren Halte- und Bewegungsapparat, bilden Balance und Koordination weiter aus und finden in Dehnung und Entspannung unsere Ruhepole.
Nach dem Motto: ,,SMART Rückenfit und alltagstauglich``. Bitte Matte/Unterlage mitbringen.

Sybille Amann-Grüb, 15 Abende, 24.02.2021 - 30.06.2021
Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr (20 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302075OW / 60,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Mittwoch, 20:00 - 21:00 Uhr (20 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302076OW / 60,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Pilates - Mattentraining „Power“
Pilates ist ein wirkungsvolles ganzheitliches Bewegungssystem mit dem Ziel, unsere tragende Mitte - die Wirbelsäule - aufrecht, stabil und beweglich zu halten. Bitte Matte und zwei Handtücher mitbringen.
Waltraud Eckert, 15 Abende, 24.02.2021 - 30.06.2021
Mittwoch, 20:15 - 21:15 Uhr (20 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB302362OW / 71,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Eltern-Kind-Gymnastik
Gemeinsam mit ihren Eltern erobern Kinder im Alter von 1 1/2 bis 4 Jahren die Turnhalle.
Turngeräte, Alltagsmaterialien und kleine Handgeräte motivieren die kleinen und großen Teilnehmer zu vielseitigen Bewegungserfahrungen.
Außerdem sind Bewegungsgeschichten, kleine Spiele, Bewegungslieder und Fingerspiele ein wichtiger Bestandteil des Turnunterrichts.
Bitte geben Sie bei der Anmeldung den Namen und das Alter Ihres Kindes an.
Achtung: neue Uhrzeit in diesem Semester

Monika Menges, 10 Nachmittage, 25.02.2021 - 20.05.2021
Donnerstag, 15:20 - 16:20 Uhr (13.33 UE)
Sporthalle, Mühlenstr. 5
CB302770OW / 40,00 EUR (für ein Kind; 53,30 EUR mit Geschwisterkindern) (gültig ab 9 Teilnehmenden)

16:25 - 17:25 Uhr (13.33 UE)
Sporthalle, Mühlenstr. 5
CB302772OW / 40,00 EUR (für ein Kind; 53,30 EUR mit Geschwisterkindern) (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Faszien-Yoga
Im Alltag bewegen wir unseren Körper meist zu einseitig. Durch systematisch aufgebaute Übungen werden Verspannungen gelöst, die Bewegungsfähigkeit optimiert, das Körperbewusstsein intensiviert. Dadurch werden die Stoffwechselprozesse verbessert und der Energiefluss aktiviert. Bitte bequeme Kleidung, eine Decke und eine Unterlage mitbringen.
Rita Philipp, 10 Abende, 25.02.2021 - 20.05.2021
Donnerstag, 18:15 - 19:45 Uhr (20 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB301169OW / 74,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Rückenfit
für Ältere
Diese Wirbelsäulengymnastik richtet sich an ältere Teilnehmer. Sie enthält bekannte Übungen für Kraft, Beweglichkeit und Gleichgewicht, sowie Elemente aus dem Faszientraining. Es wird im Stand, in der Fortbewegung und auf der Matte geübt.
Christiane Ressel, 8 Vormittage, 01.03.2021 - 03.05.2021
Montag, 10:30 - 11:30 Uhr (10.67 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB302115OW / 47,47 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Private Vorsorge ist nicht nur „in“ - sie ist auch notwendig, soweit es die Regelung sämtlicher vermögensrechtlicher Dinge angeht. Das richtige Instrument dafür ist die sogenannte Vorsorgevollmacht. Eine richtig formulierte Vorsorgevollmacht verhindert die Einmischung des Staates in persönliche Angelegenheiten und vermeidet eine richterlich angeordnete Betreuung. Parallel dient die Patientenverfügung dem Ziel, dem Wunsch einer Vielzahl von Menschen nachzukommen, die sich mit der Frage eines menschenwürdigen Sterbens beschäftigen. Der Bundesgerichtshof hat den notwendigen Inhalt einer Patientenverfügung durch eine Entscheidung vom 06.07.2016 konkretisiert und neu geregelt, sodass es erforderlich ist, bislang errichtete Patientenverfügun-

gen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Nach der vorgenannten Entscheidung des Bundesgerichtshofs können ältere Patientenverfügungen unter Umständen zu unbestimmt sein und damit keine Wirkung entfalten.
Peter Slieper, Rechtsanwalt und Notar a.D., Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht, 1 Abend
Mittwoch, 24.03.2021, 19:00 - 21:15 Uhr (3 UE)
Auentalschule, Schulstr. 3
CB103021OW* / 9,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn
Nur Abendkasse!!!

Klangreise
Klangreise mit vielen Instrumenten: Gongs, Trommeln, Klangschalen, Monochord und andere Klanginstrumente. Eine „intuitive“ Klangreise, die nicht nach einem festen Muster entsteht, sondern aus dem Moment heraus, in dem der Kursleitende am Anfang die Teilnehmenden einzelne Töne spielen lässt und diese Impulse dann in die Klangreise einfließen. So entsteht jedes Mal ein neues Klanggebilde. Die Teilnehmenden liegen auf Matten und lauschen den Klängen.
Johannes Beer, 1 Abend, 26.03.2021
Freitag, 19:00 - 20:30 Uhr (2 UE)
Klangraum Beer, Blumenstr. 4
CB301963OW* / 10,80 EUR (gültig ab 5 Teilnehmenden)
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumenische Nachrichten

Weltgebetstag 2021 - Vanuatu

Herzliche Einladung an alle, die offen sind für Leben und Glauben in anderen

Ländern und Kulturen, gemäß dem Motto: „informiert beten, betend handeln“!

Präsenzgottesdienste zum Weltgebetstag

- In Billafingen am Freitag, 5. März um 17 Uhr in der Kirche
- St. Mauritius. **Bitte bei Fr. Grüner, Tel. 07557-1325 anmelden.**
- In Lippertsreute am 5.März um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche U.L.F.
- In Überlingen am 5. März um 18.30 Uhr im St. Nikolaus Münster.
- Der Gottesdienst wird gestreamt.

Überlinger Gottesdienst:

Es gibt die Möglichkeit über Streaming mitzufeiern. Der Link wird auf der Website https://kath-ueberlingen.de/aktuell/uebersicht/ “Gottesdienst Livestream“ angezeigt werden.

In Owingen, Hohenbodman und Billafingen liegen in den Kirchen vom 3.- 6. März ökumenische „Disaster-Tüten“ mit der Gottesdienstordnung und diversen Materialien zur Abholung bereit.

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger
Pfarrer Bernd Walter, bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de | Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr
Freitag	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 27.02.2021
Münster 08.00 Laudes im Chorraum
Billafingen 18.30 Vorabendmesse; Willi Keller, Stefan Lorenz

Sonntag, 28.02.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe; Wilhelm Henninger, Hermann Specker (Jt.)
Lippertsreute 10.30 Wort-Gottes-Feier
Münster 10.30 Hl. Messe, live-streaming

Dienstag, 02.03.2021
Lippertsreute 18.00 Rosenkranz
Lippertsreute 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 03.03.2021
Münster 08.30 Frauenmesse

Donnerstag, 04.03.2021
Billafingen 18.30 Hl. Messe

Freitag, 05.03.2021
Billafingen 17.00 Weltgebetstag der Frauen, Anmeldung bei Frau Grüner 07557-1325
Andelshofen 18.30 Hl. Messe
Lippertsreute 18.30 Weltgebetstag der Frauen
Münster 18.30 Weltgebetstag der Frauen

Samstag, 06.03.2021
Münster 08.00 Laudes im Chorraum
Lippertsreute 18.30 Vorabendmesse; Friederika und Ernst Vögele

Sonntag, 07.03.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe
Billafingen 10.30 Wort-Gottes-Feier
Münster 10.30 Hl. Messe, live-streaming

Hoffnung auf Zukunft
Wir sind unterwegs, es geht auf Ostern zu, das ist zunächst nichts anderes als eine simple Bemerkung: der Winter geht vorüber, es kommt der Frühling, Gott sei Dank, sagen viele, denn endlich kommen längere Tage, endlich scheint die Sonne warm und freundlich, endlich erwacht die Natur aus ihrer Winterstarre, alles selbstverständlich in unseren Breitengraden, nicht der Rede wert! Und doch! Wie viele kleine Glückserlebnisse hält dieser Weg für uns bereit, wenn wir nur wachsam und aufmerksam sind: Da sehe ich wie mein Mandelzweig in der Vase Knospen treibt und die Blüten strahlend aufbrechen; in den Gärten leuchten die Schneeglöckchen, die Primeln, die Krokus; die Bäume werden lebendig und grünen in vielen Farbnuancen: Alles selbstverständlich? Oder doch vielmehr viele kleine Glückserfahrungen unterwegs – auf Ostern zu? Sehr anschaulich wird

das in einem Gebet der Kirche zum Ausdruck gebracht: „Das kreisende Jahr lässt nach des Winters Frost und Nacht den Frühling die Erde für Ostern bereiten“.
Ja, wir sind unterwegs in Richtung Ostern. Und dieser Weg kann mehr sein als ein Gang durch die erwachende Natur: „Aufmerksam und lauter sei der Geist, dass der Weg dieser Zeit Durchgang zur Auferstehung sei“ – so heißt es in dem oben schon zitierten Gebet des Stundengebets der Kirche. Die Natur kann uns zum Zeichen und Symbol werden, sie vermittelt uns eine entfernte Ahnung von dem Leben, das die Grenzen des Todes überschreitet: Auferstehung; aber Symbole brauchen deutende Worte und unwiderlegbare Erfahrung.
Solche Erfahrungen werden uns oft im Leid, im „Kreuz“ oder in einer Krise geschenkt. Krise, das ist der Höhepunkt und Wendepunkt in einer gefährlichen Entwicklung. Die Pandemie zeigt, wie gefährdet das Leben ist; sie fordert die ganze Menschheit heraus, anders zu leben. Wem das Glück des Auferstehens nach einer schweren Krankheit oder Krise geschenkt wurde, fällt es leichter, auf dem Weg auf Ostern hin auch die vielen kleinen Glücksmomente unterwegs zu sehen und dankbar anzunehmen an das „große Glück“ von Ostern zu glauben. Denn die Zukunft, die Gott uns schenken will ist um vieles größer als Gegenwart und Vergangenheit zusammen. Ein gutes Weitergehen in Richtung Ostern wünscht Ihnen,
Ihr Pfarrer Bernd Walter

Pfarrbüro zieht um
Noch steht der genaue Zeitpunkt nicht fest, wann mit den Renovierungsarbeiten des Pfarrhauses in Überlingen begonnen wird. Aber dass es in den nächsten Monaten mal los geht, damit ist zu rechnen. Mitte der 80er Jahre wurde das Pfarrhaus letztmalig saniert. Damals diente das Pfarrzentrum als Ausweichmöglichkeit. Das wollen wir heuer wieder so machen. Digital erreichen Sie uns weiterhin über die bekannten E-Mail-Adressen und Rufnummern. Analog finden Sie alle hauptberuflich Mitarbeitenden im Pfarrzentrum, Münsterplatz 5.

Gott loben? Geht auch online!

Der Lockdown geht – leider – in die Verlängerung. Unter den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Tipps für **geistiges Wohlbefinden** in dieser Zeit finden sich unter anderem diese drei Punkte:
- Etwas tun, das sinnvoll ist. Die WHO nennt hier ausdrücklich Gebete als Beispiel.
- Regelmäßigen Routinen folgen.
- Eine Aktivität zum Entspannen suchen.

Diese Aspekte finden sich alle im kirchlichen Stundengebet wieder: Es ist sinnvoll, da es ein Gebet ist; es ist regelmäßig strukturiert; man kann sich entspannen, da man einfach nur den jeweiligen Texten des Tages folgen muss.
Daher möchten wir als kleinen Start in den Tag **jeden Donnerstag um 7.00 Uhr** gemeinsam online die **Laudes**, das Morgengebet der Kirche, beten.
Wenn Sie gerne mitbeten möchten, melden Sie sich einfach bei Pastoralassistent Martin Blume, dann bekommen Sie alle notwendigen Informationen:
Martin.Blume@kath-ueberlingen.de – 0175/8986406
Es sind keinerlei Vorkenntnisse nötig! Auch „Anfänger“ im Stundengebet sind herzlich willkommen – das einzige, das Sie mitbringen müssen ist die Absicht, gemeinsam zu beten. An technischer Ausstattung benötigen Sie einen Computer mit Internetzugang, idealerweise mit Kamera und Mikrophon.

Ihr Martin Blume

Evangelische Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro::
dienstags 10.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

QR-Code zur Gemeinde-Homepage

Wochenspruch:
Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Röm 5, 8)

Freitag, 5. März 2021
17:00 Uhr Brot backen in Owingen - mit Abstand
17:30 Uhr Weltgebetstag – St. Mauritiuskirche in Billafingen – mit Anmeldung (s. Text)
Samstag, 6. März 2021
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
Sonntag, 7. März 2021
10:30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Tilgner - 20 minütig

Wöchentlicher Kurz-Impuls der Reihe „Heilungsgeschichten Jesu“
Die Heilung der zehn Aussätzigen - Lukas 17,11-19
„Hat sich sonst keiner gefunden, der wieder umkehrte, um Gott zu ehren, als nur dieser Fremde?“ hören wir Jesus fragen, als nur einer von zehn Geheilten den Rückweg zu ihm antritt, um zu danken. „Hat sich sonst keiner gefunden, der wieder umkehrte, um Gott zu danken?“, ruft Jesus auch uns zu, die wir 2000 Jahre später leben. Gibt es überhaupt einen Grund, in diesen Corona-Zeiten zu danken?, fragen Sie vielleicht. Ja, gibt es: danken, dass ich gesund bin oder gesund geworden bin; danken für die Ärzt*innen, Pfleger*innen, die sich bis an den Rand der eigenen Kräfte einsetzen; danken für die Politiker*innen, die uns – mit allen Problemen - durch die Krise steuern; danken für Familie und Freunde, auch wenn ich sie nicht sehen darf, und vieles mehr wird Ihnen einfallen, wenn Sie sich die Zeit nehmen und darüber nachdenken, was das „Glas halb voll“ macht. Dankbar sein: verräterisch oft rufen die Worte der Bibel dazu auf. Dankbarkeit ist offenbar alles andere als selbstverständlich, schon damals. Dankbarkeit ist da, wo das Leben eines Menschen, der von Gott beschenkt, gerettet, bewahrt oder geheilt wird, nachhaltig davon bestimmt wird, wo im Bewusstsein bleibt, dass nicht ich und meine Rossnatur und meine Glückssträhne geholfen und gerettet haben, sondern Gott. So gesehen ist Dankbarkeit gelebter Glaube; und darum sagt Jesus – wie so oft in den Heilungsgeschichten - zu dem Samaritaner in dieser Geschichte: Dein Glaube hat dir geholfen! Dankbarkeit auch die Frucht der „Umkehr“, Blick auf mein Leben: Ein Blick, der sich umkehrt: Ich verdanke mich nicht mir selbst, sondern meinem Schöpfer und Heiler, bin nicht allein - ob gesund oder krank, dass mich Gott nicht ansehen und in die Arme schließen wollte. Das heilt Leib und Seele. So ist Gott, den Jesus lebt und verkündigt und zur Hoffnung unserer Welt macht.
Nutzen wir doch die angefangene Passions- und Fastenzeit und kehren den Blick um, weg von der Krise hin zu Gott, und wer weiß, vielleicht entdecken wir das Danken ganz neu und geben dem ein oder anderen, der mir gewaltig auf den Senkel geht, ein persönliches Dankeschön mit auf den Weg, ganz real und präsent. Bleiben Sie behütet.

Von Pfarrer Kai Tilgner

- **In der Johanneskirche finden Sie die Texte zu den Heilungsgeschichten auch zum Mitnehmen. Dekanin Klusmann setzt die Geschichten mit Puppen jede Woche liebevoll in Szene. Schauen Sie doch mal vorbei!**

Wir trauern um Pfarrer Jan Badewien

Wir trauern um Pfr.i.R. Dr. Jan Badewien der nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist. Pfr. Badewien war von 1980-1995 Pfarrer der Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde in Überlingen, und bis 2012 Direktor der Ev. Akademie in Baden. Zuletzt lebte er mit seiner Frau in Überlingen-Nußdorf, war Seelsorger im Augustinum Meersburg und in unserer Gemeinde vielfältig engagiert. Wir verlieren einen wunderbaren Menschen und einen klugen Theologen.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau, den Kindern und Enkeln.
Zum Abschiedsgottesdienst am 28.02.2021 um 16:00 Uhr in der Auferstehungskirche in Überlingen laden wir herzlich ein und bitten um telefonische Anmeldung im Pfarramt Überlingen (07551-95370) oder Onlineanmeldung über unsere Homepage.

Brotbacken hinter der Johanneskirche

Am 1. Freitag im Monat wird jetzt wieder hinter der Kirche Brot gebacken:
Freitag, 05.03.2021 ab 17:00 Uhr

- Bitte melden Sie sich telefonisch (07551/65890), über unsere Homepage oder per Mail : owingen@kbz.ekiba.de an
- Sie bringen uns das Brot (bitte mit Maske und Abstand)
- Wir machen mit Ihnen einen Zeitpunkt aus, wann Sie das fertig gebackene Brot wieder abholen können

Weltgebetstag 2021

Der Weltgebetstag findet statt - Online und im Präsenzgottesdienst!

Weitere Infos finden Sie hier im Ortsblatt unter „Kirchliche Nachrichten - Evangelische Kirche“

Klimafasten – bis Ostersonntag
Klimafasten Woche 1- #Wasserfußabdruck

„Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers - umsonst.“

Offenbarung 21,6

Eine Woche Zeit... für meinen Wasserfußabdruck

In Deutschland verbraucht jede*r von uns rund 120 Liter Trinkwasser pro Tag. In Lebensmitteln, Konsumgütern und Dienstleistungen versteckt sich jedoch viel sogenanntes virtuelles Wasser. Unser täglicher Wasserfußabdruck beträgt so fast 3.900 Liter! Die Hälfte steckt in Produkten, die wir importieren. Also leben wir auf Kosten anderer Länder und tragen (teilweise unbewusst) zu Wassermangel und -Verschmutzung in anderen Regionen bei.

Klimafasten 2021 - das ist:

- **Zum Lesen:**
  Den Geistlichen Impuls für diese Woche und das Heftchen zum Klimafasten finden Sie in unseren „Offenen Kirchen“ in Überlingen und Owingen zum Mitnehmen und auf unserer Homepage zum Download .

- **Zum Mitmachen:**
  => Diese Woche versuche ich vor einem 2 minütigen Duschsong mit dem Duschen fertig zu sein und verzichte auf mein Vollbad.

- **Zum Nachdenken:**
  Was kann ich noch machen, um die Schöpfung zu erhalten?

Evangelische Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstr. 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880
www.info-mennowingen@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

SONNTAGS
10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderprogramm jeden 1. und 3. Sonntag des Monats

MONTAGS
Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

MITTWOCHS
17:30 Gemeindegebet

Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Wegen Corona finden alle möglichen Veranstaltungen nur unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften statt. Bitte informieren Sie sich bei Interesse am **Kurs- und Seminarangebot und die Jugend- Teenie und Rangerprogramme** über e-mail oder Telefon im Gemeindebüro oder evtl. auf der Internetseite.
Den **Gottesdienst feiern wir weiterhin gemeinsam vor Ort und über Livestream im Internet!**

Gottesdienst auch online erleben
Sonntag
10.30 Uhr **Gottesdienst** und via Livestream im Internet
9.30 Uhr **Kindergottesdienst** von extern ab 6 – 12 Jahre via Livestream im Internet
Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website
Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Kontakt:
Pastor Thomas Dauwalter
Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing
Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de

Unsere Veranstaltungen sind offen für alle.
Wir freuen uns auf Sie! *Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!*

Den christlichen Glauben neu entdecken – Entdeckerkurs 2021 online ab Freitag 5. März
Bei Interesse über den QR-Code ein kurzes Video ansehen

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Deutsch-Französischer Verein
Owingen e.V.
Coudoux/Owingen

Wir trauern um unser Gründungsmitglied

Werner Neumann

Er war seit seiner Jugend ein Freund Frankreichs und lange Jahre Schatzmeister und Beisitzer im Vorstand unseres Vereins.

Sein großes Engagement galt vor allem den Kindern und Jugendlichen sowie der Organisation von gemeinsamen Ausflügen. Freundschaften waren ihm wichtig und er pflegte sie über lange Jahre und große Entfernungen.
Wir werden ihn immer in ehrendem Gedenken behalten.

Der Vorstand des
Deutsch-Französischen Vereins Owingen

Familientreff Owingen

Infos vom Familientreff:
Der Familientreff bleibt vorerst bis 05.03.2021 geschlossen.
Das Team mit Eltern-Kind-Spielgruppenleiterin Maike Keller, Hebamme Sandra Setz, B.Jaggi-Dannenmann für den Interkulturellen Treff und Treffleitung Bettina Lotter stehen für euch telefonisch oder mit Termin für Einzelberatung auch bei einem Spaziergang zur Verfügung.

Telefonsprechstunde mit der Möglichkeit zur Terminvereinbarung:
am Dienstag, 02.03.2021 und Mittwoch, 03.03.2021
von 9:00- 11:30 Uhr
Babytreffeltern können sich mit Beratungsbedarf direkt an Hebamme Sandra Setz wenden unter 07551 9453823 mit Stichwort Babytreff um einen Austauschtermin zu vereinbaren.
Wir bitten alle, die zu einem Termin in den Familientreff kommen, unbedingt die Auflagen der schützenden Maßnahmen zu beachten (**medizinische Maske im öffentlichen Bereich der Schule und im Familientreffraum, Abstand, Händedesinfektion**)

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Tel.: 07551/9485259
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

LANDRATSAMT BODENSEE

Frühjahrsproblemstoffsammlung beginnt

-Anderer Standort in Überlingen-
Nutzen Sie die Möglichkeit, Problemstoffe umweltgerecht und kostenlos zu entsorgen. Das Team der mobilen Sammelstelle ist am **Samstag, den 27. Februar** an folgenden Standorten für Sie da:

Owingen Parkplatz Firma Klöber
von 9:45 Uhr bis 10:50 Uhr
Frickingen Parkplatz neben Wertstoffhof
von 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr
Überlingen Entsorgungszentrum Füllenwaid
!!!Achtung - Anderer Standort!!!
von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Bei der Sammlung gelten die derzeitigen Schutzmaßnahmen. Bitte achten Sie auf den nötigen Mindestabstand zu anliefernden Personen und dem Personal. Es besteht Maskenpflicht.
Angenommen werden Stoffe aus Privathaushalten, wie z.B. Batterien, Autobatterien, Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Säuren und Laugen, Pflanzenschutzmittel, Ölfilter und ölige Lappen, Spraydosen mit Restinhalt, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altöl z.B. Motorenöl sowie alle anderen schadstoffhaltigen Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören. Die Problemstoffe müssen in festverschlossenen Gebinden, Einzelgebinde maximal 20 Liter, (möglichst in der Originalverpackung) abgegeben werden.
Staubförmige Stoffe, insbesondere Pflanzenschutzmittel, müssen staubdicht verpackt sein. Außerdem sollte die Produktbezeichnung von außen erkennbar sein. Problemstoffe können nur in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen werden.
Landwirte werden gebeten, erst fünf Minuten vor Ablauf der angegebenen Zeit zum Sammelort zu kommen, um einen reibungslosen Ablauf der Sammlung zu gewährleisten. Größere Mengen können nur nach Voranmeldung angenommen werden. Anlieferungen von Gewerbetreibenden werden zurückgewiesen. Kleingewerbetreibende können Problemstoffe 14-tägig im Wechsel jeweils mittwochs kostenpflichtig bei den Entsorgungszentren Friedrichshafen Weiherberg bei Raderach, Tettnang Sputenwinkel oder Überlingen Füllenwaid entsorgen. Termine finden Sie unter www.abfallwirtschaftsamt.de
Nicht angenommen werden: Altreifen, Bauabfälle, **Elektrogeräte,** teerhaltige Abfälle, Asbest, Mineralwolle

Fortbildung in Pflanzenschutzsachkunde

Für professionelle Anwenderinnen und Anwender von Pflanzenschutzmitteln ist die regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen Pflicht. In Form von zwei Online-Seminaren bietet das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Bodenseekreis Fortbildungen an, die je zwei Stunden dauern. Am Freitag, 5. März 2021 werden die Grundlagen und Rechtsvorschriften zum Thema Pflanzenschutzsachkunde vermittelt. Um die Spezialgebiete Ackerbau und Grünland geht es dann im Online-Seminar am Montag, 8. März 2021.
Die Schulungen am 5. März 2021 und am 8. März 2021 beginnen jeweils um 13:00 Uhr und enden um 15:00 Uhr. Der virtuelle Seminarraum ist an beiden Tagen ab 12:45 Uhr geöffnet. Bis zum 3. März 2021 sind Anmeldungen möglich unter der Telefonnummer 07541 2045800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de. Die Anmeldungen sind verpflichtend und erfolgen unter der Angabe des Namens, der Postadresse sowie des Geburtsdatums und der E-Mail-Adresse. Die Kontaktaufnahme per E-Mail erfolgt unverschlüsselt.
Voraussetzung für die Teilnahme sind E-Mail-Adresse und Internetzugang.

Hinweise zur Borkenkäferbekämpfung nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Jahr 2020 war in den Wäldern des Bodenseekreises wiederum durch erhebliche Schäden durch Sturmereignisse und Borkenkäferbefall geprägt. Vor allem der Kleinprivatwald war in besonderem Maße durch Borkenkäferschäden betroffen.
Damit muss weithin mit einer hohen Ausgangspopulation an Borkenkäfern und einer möglichen Massenvermehrung wie in den Vorjahren gerechnet werden. Es muss deshalb alles Mögliche getan werden, einer drohenden Massenvermehrung von Borkenkäfern vorsorglich zu begegnen.

Die **untere Forstbehörde des Bodenseekreises** weist deshalb vorsorglich darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswald- und Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur vorbeugenden Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von rindenbrütenden Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- **Kontrolle von mit Fichten und Weißtanne bestockten Waldbestände auf Borkenkäferschäden**
- **rechtzeitiger Einschlag und Aufarbeitung aller Bäume mit Borkenkäferbefall, erkennbar durch abblätternde Rinde, starkem Harzfluss, grünbraunverfärbten Kronen**
- **am Waldweg liegendes Fichten- und Tannenholz, dass keine rasche Abfuhr erwarten lässt, ist ab Mai vorsorglich mit zugelassenen Insektiziden gegen Borkenkäfer zu behandeln**

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt das Forstamt gemäß § 68 Abs. 1 LWaldG eine Frist bis spätestens **30. April 2021**
Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzer mit einer gebührenpflichtigen forstaufsichtlichen Anordnung rechnen, deren Umsetzung auch erzwungen werden kann.
Dienstleistungsangebot des Forstamtes und Holzvermarktung
Sofern Waldbesitzer zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung Forstamt geeignete Forstunternehmer vermitteln und die Aufarbeitung organisieren. Die Vermarktung des angefallenen Holzes kann über die Holzverwertungsgenossenschaft GenoHolz erfolgen. Der Mitgliedsantrag sowie weitere Informationen zur Genossenschaft und Vermarktungslage stehen unter https://www.genoholz.de/ zur Verfügung. Ansprechpartner vor Ort ist der zuständige Forstrevierleiter. Vor der Aufarbeitung ist die Holzaushaltung zwingend abzusprechen. Die Mindestmenge eines vermarktungsfähigen Sortiments beträgt 10 Festmeter bzw. 10 Raummeter je Lagerort.
Aktuelle Informationen zur Einschätzung der Borkenkäferentwicklung sind unter Borkenkäfermonitoring - Newsletter-Bestellung – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (fva-bw.de) erhältlich.

Landratsamt Bodenseekreis, Forstamt

BILLAFINGER MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Narrengesellschaft Billafingen e.V.

Liebe Närrinnen, liebe Narren!
Wieder ging eine Fasnet zu Ende, aber dieses Mal war sie ganz anders als sonst. Keine Kinderbefreiung, keine Absetzung des Ortsvorstehers, keine großen Feste und keine Umzüge. Und doch wurde hier und da Fasnet gefeiert. An dieser Stelle richten wir unseren Dank:

- An die Mitbürger, die ihre Häuser geschmückt und die Musiker, die am Schmotzigen doch etwas Katzenmusik verbreitet hatten.
- An die Verfasser der Berichte im Narrenblättle und die Mäschgerle, die im Dorf zu sehen waren. Sogar ein paar Hemdglonker waren unterwegs gewesen.
- An diejenigen, die doch einen Narrenbaum auf dem Dorfplatz stellten.
- An die Schneller, die online ihr Können an den Verein zur Prämierung sandten.
- An alle Dorfrally-Teilnehmer, die Billafingen mal anders gesehen haben.
- An alle, die in irgendeiner Weise die Fasnet im Dorf mitgestaltet haben.

Ein spezieller Dank gilt auch der Gaststätte Adler mit der Familie Probst, die eine närrische Speiskarte aufgesetzt hatte und wir so doch unser Kesselfleisch am Schmotzigen auf dem Teller hatten. Gerade weil uns dieses Jahr die Feiern um die Fasnet fehlten wurde bewusst, wie wichtig unser Verein für die Dorfgemeinschaft ist.
Wir schauen nun vorwärts auf die kommenden Feste, sehen aber auch zurück, was noch zu machen ist. Die Jahreshauptversammlung, das Helferfest, das Freundschaftsfest mit unserem Patenverein Seelfingen sind hier als Beispiele genannt. Sobald die Rahmenbedingungen es zulassen, werden wir das Versäumte nachholen.
Wir wünschen allen Gesundheit und hoffen darauf, bald wieder gemeinsam feiern zu können.

Die Vorstandschaft

PS: Wer noch einen Corona-Fasnet-Pin möchte kann sich noch bei Maren Blum melden, da gibt es noch einige.

VERSCHIEDENES

Aktuelle Informationen zur Schülermonatskarte

- Kostenlose Aprilkarte
- **Abweichende Regelung im Landkreis Lindau**

Viele Eltern hatten Eigenanteile für die Januar-Schülermonatskarten entrichtet, obgleich mit der Lockdown-Verlängerung Mitte Januar kein Präsenzunterricht und entsprechend keine Schülerbeförderung stattfand. Diese wirtschaftliche Belastung der Familien soll nun laut offizieller Mitteilung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit einer kostenlosen Aprilkarte ausgeglichen werden.
Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im bayerischen Verbundgebiet gelten abweichende Regelungen.
Die Lockdown-Verlängerung im Januar bedeutete auch, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht zurück in die Schulen gehen konnten. Die Schülermonatskarten blieben weitestgehend ungenutzt. Hierfür gibt es nun laut baden-württembergischen Verkehrsministerium einen finanziellen Ausgleich.

Wie erhalten Familien die Erstattung?
Angelehnt an das Verfahren aus dem letzten Jahr wird es laut offizieller Mitteilung des Verkehrsministeriums keine Erstattung für bereits gezahlte Monate geben. Vielmehr werden alle Schülermonatskarten, die im März laufen, im April kostenfrei bleiben. (= kein Einzug der Eigenanteile April).
Die Erstattung der Monatsrate April greift somit nur dann, wenn die Schülermonatskarte März bis zum 10. März 2021 abgeholt wurde. Andernfalls werden die März-Fahrkarten automatisch ausgebucht.

Wie verläuft die Ausgabe der Märzkarten?
Mit dem Schulhalbjahreswechsel steht im bodo-Gebiet nicht nur die Ausgabe der neuen Schülermonatskarten an. Nach erfolgreicher Testphase im vergangenen Jahr werden nun alle Schülermonatskarten (Listenverfahren) als eCard Schule (Chipkarte) ausgegeben.
Schülerinnen und Schüler, denen die neue Karte auf Grund der Bedingungen noch nicht ausgehändigt wurde, können bei Bedarf an allen Montagen bzw. ersten Schultagen bis einschließlich 10. März 2021 die morgendliche Fahrt zur Schule ohne Fahrschein tätigen, um die Karte in Empfang zu nehmen. Bei weiteren Fahrten ist dann entsprechend ein gültiger Fahrschein vorhanden.
Alle Informationen sowie aktuelle Entwicklungen sind eingestellt unter bodo.de im Serviceportal.

Ende des redaktionellen Teils

Danksagung

Herzlichen Dank
sagen wir allen,
die seiner gedachten,
sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in vielfältiger Weise,
auch durch Zuwendungen zum
Ausdruck brachten.

Gerhard Walz
† 30.01.2021

Im Namen der Geschwister
und aller Angehörigen

Owingen, im Februar 2021

SCHIENLE
MAGNETTECHNIK
HAWE HYDRAULIK GROUP COMPANY

Wir brauchen Verstärkung

Montagefacharbeiter/Einsteller (m/w/d)

Ihr Job:
Einstellen und Wartung unserer Montage Automationen, Prüfstände und Montagevorrichtungen.
Einrichten und Rüsten der Arbeitsplätze.

Ihr Profil:
Eine abgeschlossene Ausbildung zum Industriemechaniker, Mechatroniker oder Verfahrensmechaniker.
Sie denken lösungsorientiert, sind flexibel und arbeiten gerne mit Menschen zusammen.

Interessiert?
Dann lesen Sie unsere ausführliche Stellenausschreibung auf www.schienle.de
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH
Karin Senn, In Oberwiesen 3 88682 Salem-Neufrach
Tel.: + 49 (0) 89 379 100 6771, E-Mail: bewerbung@schienle.de

---

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Dieter Poppe
Tel. 07551/ 97 02-07 • Fax 07551/ 97 02-08
E-Mail: hallo.ue-poppe@t-online.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Matrose-Beifahrer, Servicekraft auf dem Schiff (m/w/d)

Der Schifffahrtsbetrieb Deinis sucht zur Verstärkung des Teams zum 01.04.2021 **eine/n Matrose-Beifahrer/in (m/w/d) und Servicekraft** zur engagierten Mitarbeit in Voll-, Teilzeit oder 450€-Basis.

Ihre Aufgaben:
- Fest- und Losbinden der Schiffe; Pflege- und Reinigungsarbeiten an Bord
- Einsatz unter wechselnden Bedingungen im Freien
- Ausführung von Serviceleistungen (Getränkeverkauf, Fahrgästebewirtung)

Ihr Profil:
- Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B
- Sie sind es gewohnt, Ihre Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich zu erledigen.

Wir bieten:
- Ein faires Gehalt
- Einen Arbeitsplatz wo andere Urlaub machen
- Eine gründliche Einarbeitung
- Ein angenehmes Arbeitsklima

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Schifffahrtsbetrieb Deinis
Zwischen den Wegen 26, 88696 Owingen
oder per E-Mail: info@schifffahrt-bodensee.de
Telefonische Auskunft: 07551 9579485

Schifffahrtsbetrieb Deinis
Bodensee

---

besuchen Sie uns auch auf Facebook!

Naturstein & Garten

Unsere Winterarbeiten für Sie

- Rückschnitte
- Baumfällungen
- Abfuhr von Grünabfällen
- Containerstellungen 7 m³

☎ 07773/9 38 59 87
www.natursteinundgarten.de

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE OWINGEN**:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

NORDISCHE WIRSINGSUPPE MIT SPECK UND ZERLASSENER BUTTER

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

200 g Schinkenspeck
(vom heimischen Metzger oder Bauern)

1 Dose (425 g) geschälte Tomaten mit Saft

350-400 ml Hühnerbrühe
(frisch, aus dem Glas oder instant)

Salz

Pfeffer

150 g dunkelgrüne Wirsingblätter
(regionaler Anbau)

30 g Butter

150 g Kartoffeln
(regionale Ernte)

ZUBEREITUNG

Speck in Würfel schneiden. Wirsingblätter waschen, in feine Streifen schneiden, kurz abgebrauste Kartoffeln schälen und grob würfeln.

Speckwürfel in einen großen Topf geben. Das Ganze auf mittlerer Flamme erhitzen und auslassen – bis der Speck gleichmäßig gebräunt ist. Überschüssiges Fett abgießen.

Kartoffeln und Tomaten in den Topf dazugeben, außerdem die Hühnerbrühe (so viel, bis alles bedeckt ist). Mit Salz und Pfeffer würzen.

Die Suppe aufkochen lassen, Hitze reduzieren und ca. 20 Minuten köcheln. Am Ende müssen die Kartoffeln gar sein.

Anschließend den Wirsing unterrühren und die Suppe noch ein paar Minuten weiter köcheln lassen.

Die Butter in einem kleinen Topf zerlassen bis sie braun wird und beim Servieren auf die irische Wirsingsuppe träufeln. Das verleiht der Suppe ein angenehmes, abgerundetes Aroma.

TIPPS & TRICKS

Butter liefert mit etwa 720 kcal pro 100 g ordentlich Energie. Aber sie ist eben auch ein perfekter Geschmacksträger. Süßrahmbutter z. B. besitzt ein sahniges, mildes Aroma und wird gerne zum Backen verwendet. Sie macht Soßen und Suppen sämiger, verfeinert gedünstetes Gemüse und passt gut zu Honig und Marmelade. Sauerrahmbutter wiederum liebt man wegen seiner mild-säuerlichen Note, wie auch die sogenannte „Mildgesäuerte Butter“ schenkt sie Suppen, Gulasch, Wildfleisch und anderem Herzhaften besonderen Geschmack, auch als Brotaufstrich unter Schinken oder Salami ist sie empfehlenswert. Butter bewahrt man am besten im Butterfach des Kühlschranks auf, bei Raumtemperatur wird sie schnell ranzig.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

082021

ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L

ABSTAND **HYGIENE** **ALLTAGS-MASKE** **APP** **LÜFTEN**

© Bundesreglerung

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Frank Jerneitz
KFZ-Handel & Reparatur

– Meisterbetrieb der KFZ-Innung
– An- und Verkauf von KFZ
– Ersatzteile
– TÜV + AU
– Klima-Service
– Gas-Prüfung Caravan und Boote

Rengoldshauser Str. 5 · Überlingen · 07551-63774 · www.auto-jerneitz.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
MATRATZEN Sofort ab Lager
Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
Naturkaltschaum aus Rapsöl
Kokos-Latex, Futons .....
Länge bis 240 /Breite bis 240cm/Sondermaße!
LATTENROSTE Sofort ab Lager
20 verschiedene Modelle
ELEKTRO-ROSTE
NATURHOLZMÖBEL

Massivholzbetten
Buche/Eiche/Nussbaum vollmassiv
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

HausVERKAUF 2021
Starten Sie jetzt!
LEBERER BAU | IMMOBILIEN

Zu Frühjahrsbeginn ist die Immobilien-Nachfrage am Höchsten!
Nutzen Sie den Jahresbeginn zur Vorbereitung Ihres Immobilienverkaufes! Rufen Sie Ihren Immobilienberater Leberer für Ihren Wohnort an! Tel. 07551/916303
LEBERER MASSIVBAU u. IMMOBILIEN GMBH | Aufkircher Straße 1a | 88662 Überlingen

Keller GmbH
MALERBETRIEB GERÜSTBAU
Martin Keller
Malermeister
Haldenweg 1
88696 Owingen/Billafingen
Telefon 0 75 57 / 2 13 · Fax 80 17

Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden
Über 20 Jahre Einbau-Erfahrung
Wanne auf Wanne
Umbau von Badewanne zur Dusche
www.wannenspezialist.de
K. H. Böhme
Kontakt: 0172/7149169 · info@wannenspezialist.de

Zeller Technik
PHOTOVOLTAIK- UND SOLARANLAGEN REINIGUNG
Ihr Spezialist vor Ort
ALEXANDER ZELLER
Alte Neufracher Str. 14
88682 Salem
Telefon: 07553 - 2 12 47 44
Mobil: 0170 - 82 16 112
www.zeller-technik.com
info@zeller-technik.com

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte
RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

24h Pflege & Betreuung- Herzlich. Kompetent. Engagiert
PROMEDICA PLUS

Beratung und Information:
Tel. 07544 - 98 727 30
PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

ABBRUCH - FUHR - BAGGER
CONTAINER - BETRIEB
Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!
LATTNER
GmbH & Co.KG
info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhldingen
Tel. 07556/9 11 00 - Fax: 9 11 01

Diakonie Altenzentrum der Diakonie, Überlingen
damit Leben gelingt!
Wir eröffnen ab **06.04.2021** wieder unsere
TAGESPFLEGE
(Mo.-Fr., 08:30 – 16:30 Uhr) und würden uns auf ein Wiedersehen und neue Gäste freuen.
Es sind noch Plätze frei!
Kontakt: Nicole Hechler 07551-30973-23
hechler@lda-ueberlingen.de

ZAUNBAU SCHUBERT

Inh. Joachim Schubert e. K.

Zäune und Toranlagen

Heiligenbreite 15 in 88662 Überlingen
Telefon 07551 61902
info@zaunbau-schubert.de
www.zaunbau-schubert.de

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Hospizgruppe Überlingen e.V.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.

Wir begleiten ehrenamtlich.

Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

Es geht nicht nur um Immobilien – es geht um Raum zum Wohlfühlen.

Marc Kuczkowski
Fachberater Immobilien
in Überlingen und Meersburg
Tel. 07541 704-3238
marc.kuczkowski@
sparkasse-bodensee.de

Ramona Grünbacher
Fachberaterin Immobilien
in Überlingen und Meersburg
Tel. 07541 704-3239
ramona.gruenbacher@
sparkasse-bodensee.de

Egal, ob Sie sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen oder Ihre Immobilie verkaufen möchten – das Immo-Team der Sparkasse Bodensee ist Ihr Ansprechpartner Nr. 1 am See. Natürlich auch für die Finanzierung und Modernisierung. Sprechen Sie mit uns – wir freuen uns auf Sie!

IMMOBILIEN SCOUT 24

Wir beraten Sie gerne.

Sparkasse Bodensee

Wir suchen Dich

Produktionshelfer

(m/w/d) auf 450 Euro oder Teilzeit

Das Aufgabenumfeld umfasst sämtliche Helfertätigkeiten bei der Produktion unserer Heimatblätter.

Du bist Schüler oder ein rüstiger Rentner und hast am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ganztags oder mittags Zeit?

Wir freuen uns auf deinen Anruf.

ANSPRECHPARTNER: Jessica König, Tel. 07771 9317-49, lohn@primo-stockach.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0751 36 367-0
ravensburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de